

Herr Landratspräsident
Dr. Matthias Auer
Lerchengut 7
8754 Netstal



Sozialdemokratische Fraktion

Postulat für einen Bericht zur Pensionskasse des Kantons Glarus

Linthal/Niederurnen,
4. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir reichen gemäss Art. 81 der Landratsverordnung folgendes Postulat zur Weiterleitung an den Regierungsrat ein.

Dem Landrat ist ein Bericht vorzulegen über die Situation der Pensionskasse des Kantons Glarus. Dabei sind alle Einflussfaktoren gemäss Reglement mit Kosten und Finanzierung zu berücksichtigen. Es ist aufzuzeigen, ob ein Sanierungsbedarf besteht und wie diese Sanierung aussehen könnte. Dabei ist auch aufzuzeigen, wie die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die anderen Arbeitgeber in der Pensionskasse und auch wie die Auswirkungen auf die Rentner, die aktuell Versicherten und die zukünftigen Versicherten der Pensionskasse des Kantons Glarus sein könnten.

Sozialdemokratische Partei
des Kantons Glarus

Co-LR-Fraktionspräsident
Hanspeter Toggenburger
im Beugen
8783 Linthal

www.spglarus.ch

Begründung:

Der Geschäftsbericht 2010 der Pensionskasse des Kantons Glarus (PK GL) wurde vom Landrat am 26. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen. Es blieben aber grosse Fragen im Raume stehen, die unseres Erachtens dringend eine Prüfung durch den Regierungsrat brauchen, um den Landrat und die Bevölkerung des Kantons Glarus im Detail über den Stand, die mittel- und langfristigen Konsequenzen und die Risiken für den Kanton zu informieren.

Für Laien sind Geschäftsberichte von Pensionskassen - auch wenn sie heute standardisiert sind und gemäss Swiss GAAP FER 26 abgefasst sein müssen - immer noch nur schwer lesbar. Die Risiken der PK GL sind in diesem Bericht alle aufgeführt - aber eben kaum in fürs Publikum verständlicher Form. Zu diesen Laien zählen wir ausdrücklich auch die Angehörigen des Landrates, die allermeisten Destinatäre der Kasse (Rentner und aktive Versicherte) und auch die breite Glarner Bevölkerung. Ein Geschäftsbericht zeigt auch immer nur die Vergangenheit und nicht die ergriffenen oder zu ergreifenden Massnahmen. Eine klare Darstellung der Situation mit bereits ergriffenen Massnahmen, möglichen Handlungsalternativen und Konsequenzen für die Kasse, den Kanton als Arbeitgeber, den Kanton als Garantiesteller einer Staatsgarantie, die Glarner Bevölkerung als Steuerzahler und auch der Konsequenzen für die Rentner und die aktiv Versicherten liegt nicht vor.

Obwohl die PK GL heute eine rechtlich selbständige Organisation ist, spielt der Kanton eine wichtige Rolle; sei es als Stifter (gemäss Art. 3 der Stiftungsurkunde) oder sei es als Garantiesteller einer Staatsgarantie (gem. Art. 4 der Stiftungsurkunde). Die Tatsache, dass der Geschäftsbericht dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (Art. 4, Absatz 3 der obigen Urkunde), belegt zudem das Interesse des Kantons an der Pensionskasse. Da ein Grossteil von möglichen Konsequenzen den Kanton als Arbeitgeber und/oder als Garantiesteller trifft,

muss der Regierungsrat ein zwingendes Interesse an der Gesundheit der Pensionskasse haben.

Immer wieder - auch im Geschäftsbericht 2010 - wird argumentiert, dass es anderen Kassen auch nicht besser gehe. Das ist ein schwacher Trost: im Ernstfall muss der Kanton das Risiko tragen - da nützt es nichts zu sagen, dass andere Kantone das auch machen müssen.



Wir verlangen darum vom Regierungsrat einen Bericht in der Annahme, dass er für die Beantwortung die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat sucht. In diesem Bericht soll aufgezeigt werden, was die konkreten Probleme der PK GL, die Handlungsalternativen und die möglichen Folgen der möglichen Massnahmen aufzeigt.

Wir sehen dabei folgende Hauptprobleme:

- a) **Fehlende Schwankungsreserven** (Seite 23 des Geschäftsberichtes). Per 31.12.2010 ist die früher vorhandene Schwankungsreserve fast vollständig aufgebraucht. Bei weiterem Rückgang der Anlagen droht eine Unterdeckung. Per heute (November 2011) ist die Situation bestimmt negativ. Anstatt eines Vermögensertrages wird voraussichtlich auch für 2011 wiederum ein Verlust verbucht werden müssen. Eine neue Schwankungsreserve kann nur aus höherem Vermögensertrag aufgestockt werden. Angesichts der viel tieferen Finanzerträge auf den Kapitalmärkten in den letzten 10 Jahren ist kaum mit einer raschen Erholung zu rechnen. Was sind die Konsequenzen?
- b) **Zu hoher technischer Zinssatz:** der technische Zinssatz der PK GL ist bei 4.0%. Aufgrund der tieferen Zinssituation und der stark gestiegenen Lebenserwartung haben viele Pensionskassen diesen Satz auf 3,5% oder noch tiefer reduziert. So ist auch der Umwandlungssatz zu hoch und es müssen zu Lasten der Erfolgsrechnung laufend Rückstellungen gebucht werden - finanziert aus einem möglichst hohen Vermögensertrag. Die Rückstellungen belaufen sich auf aktuell CHF 4,5 Mio.. Die aktuelle Rückstellung für den zu hohen technischen Zinssatz deckt nur die aktuellen Pensionierungen. Die Rückstellung muss jährlich erhöht werden, da laufend neue Destinatäre pensioniert werden. Werden die den Berechnungen zugrunde liegenden technischen Grundlagen aktualisiert, dann dürfte sich die Problematik zusätzlich verschärfen. All diese Differenzen können nur aus Kapitalerträgen finanziert werden. Was bedeutet dieser zu hohe technische Zinssatz für alle Beteiligten und was sind die Konsequenzen einer Senkung für alle?
- c) **tiefe aktuelle Risikokosten (Tod und Invalidität):** Die PKGL wies in den letzten Jahren sehr tiefe Risikokosten aus, die das Resultat der PKGL in den letzten Jahren verbesserten. Sie kann damit auch tiefe Risikoprämien verlangen. Im versicherungstechnischen Gutachten wurde nun verlangt (gem. Aussage im Jahresbericht Seite 19), eine Rückstellung von 5% der versicherten Lohnsumme zu bilden, um für grössere statistische Unregelmässigkeiten vorbereitet zu sein. Mit der Vergrösserung der Versicherungszahl im Rahmen der Neuanschlüsse dürften sich diese Risikokosten erhöhen und damit der positive Beitrag an die Rechnung der PKGL aus dem Versicherungsverlauf kleiner werden. Was könnten die Konsequenzen auf die Prämien sein? Von welchen Entwicklungen geht man aus und was wären die Folgen?
- d) **Teuerungszulage:** Im Jahre 2001 wurde den Rentnern eine Teuerungszulage gewährt. Diese Teuerungszulage betrug fürs Jahr 2010 CHF 507'520 (Seite 15. letzte Position in Punkt 3.4). Die Summe wird immer

kleiner, da sie nur für die im Jahr 2001 schon pensionierten Rentner gewährt wurde. Da die Anzahl dieser Rentner laufend kleiner wird, nimmt dieser jährliche Betrag ab. Damals wurde erwartet, dass auch dieser Betrag aus dem zukünftigen Vermögensertrag finanziert werden könne.

- e) **Ungedeckte Differenz zwischen Spargutschriften und Sparbeiträgen von Versicherten und Arbeitgeber**; gemäss Seite 15, Position 3.3 des Geschäftsberichtes 2010 besteht noch immer eine Differenz zwischen den Gutschriften und den Beiträgen. Die Sparbeiträge sind zu tief um die Altersgutschriften abzudecken. Auch nach einer Anpassung der Arbeitgeberbeiträge fehlt pro Jahr ein Betrag von CHF 418'000. Zusätzlich findet eine Umverteilung bei den Versicherten zu Lasten der 23- bis 41-jährigen und der 63- bis 65-jährigen Versicherten zu Gunsten der 41- bis 63-jährigen Versicherten statt. Gemäss Aussagen der Pensionskassenverantwortlichen werden diese Differenzen per 1.1.2012 eliminiert, so dass zumindest diese Differenz ab dann nicht mehr aus Vermögensertrag gedeckt werden muss.



Alle obigen Differenzen müssen aus dem Vermögensertrag gedeckt werden. Es ist aber aktuell schon schwierig genug, die Sparkapitalien aus dem laufenden Vermögensertrag zu verzinsen - zumal aus dem Vermögensertrag auch noch die hohen Vermögensverwaltungskosten und die (glücklicherweise nicht allzu hohen) allgemeinen Verwaltungskosten gedeckt werden müssen.

Allein Hoffen auf bessere Zeiten mit viel höherem Vermögensertrag dürfte kaum das richtige Vorgehen sein - auch wenn Pensionskassen sehr langfristig denken müssen. Ohne Massnahmen in der PK GL werden die aktuellen und die neuen Pensionierten und die aktuellen Steuerzahler geschont. Sanierungsmassnahmen gehen zu Lasten der Versicherten (je jünger, umso stärker) und zu Lasten der Arbeitgeber bzw. des Staates und damit der zukünftigen Steuerzahler.

Längerfristig muss es das Ziel sein, dass unsere Pensionskasse gesund ist. Es soll darum im zu erstellenden Bericht verständlich aufgezeigt werden, welche Probleme bestehen und wie diese gelöst werden sollen (oder allenfalls auch bereits wurden) - mit Darstellung der Handlungsalternativen und finanziellen und anderen Konsequenzen für Kasse, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Kanton, Steuerzahler und allenfalls sogar die Volkswirtschaft des Kantons Glarus.

Besten Dank im Voraus für die Überweisung des Postulates.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der SP Fraktion

Hanspeter Toggenburger
Co-Fraktionspräsident

Thomas Kistler
Landrat